

Piratenpartei
Kreisverband Reutlingen-Tübingen
Herrn André Frick

per E-Mail: andre.frick.1978@gmail.com

**Fachbereich 3
Stadtbaumeister
Neustraße 4**

Datum: 27.06.2013

Herr Lübbe / Frau Zehnder
Tel. 0 74 71 / 940 142
Fax 0 74 71 / 940 140
birgit.zehnder@hechingen.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr
Donnerstag auch 14:00 bis 18:00 Uhr
oder vereinbaren Sie einen Termin

Genehmigung **zum Aushang von Wahlplakaten anlässlich der „Bundestagswahl“ am 22.09.2013**

Die Stadt Hechingen erteilt Ihnen hiermit die Genehmigung zum Aushang von **Wahlplakaten** in der Kernstadt und den Ortsteilen anlässlich der oben genannten Veranstaltung.

Allgemeine Auflagen:

1. Die Plakate dürfen nicht in öffentlichen Anlagen, an Bäumen oder Stützmauern und Ampelanlagen angebracht werden.
2. Die Übersichtlichkeit des öffentlichen Verkehrs darf nicht behindert werden. An Ortstafeln, Wegetafeln und sonstigen Verkehrsanlagen dürfen keine Plakate angebracht werden.
3. Das Anbringen von Wahlplakaten an den Beleuchtungskörpern oder sonstigem öffentlichen Mobiliar im Bereich des „**Kirch- und Marktplatzes**“ sowie im gesamten Bereich des **Kreisverkehrs** ist **nicht** zulässig .
4. Die lichte Durchgangshöhe muss mindestens 2,50 m betragen.
5. Die Plakate sind so anzubringen, dass von ihnen kein störender Zustand ausgeht.
6. Die Plakate dürfen nicht an Hinweisschildern des Infoleitsystems angebracht sein.
7. Die Plakate dürfen nicht im Bereich Zufahrt ZOB und um dessen Gelände (einschl. Zufahrt ab Bahnhofstraße) angebracht werden.
8. Die Plakate dürfen **nur mit Kunststoffkabelbindern** angebracht werden (**keine Klebebänder**).
9. Das Aufhängen von Werbebanner an der Brücke über der Neustraße ist in dieser Genehmigung nicht beinhaltet.

Mit der Plakatierungsmaßnahme kann ab **28.07.2013** begonnen werden. Die Plakate sind unmittelbar nach der Veranstaltung, spätestens jedoch am **25.09.2013** wieder zu entfernen.

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass nicht beseitigte Werbetafeln sowie Werbetafeln bei denen die oben genannten Auflagen nicht beachtet wurden im Rahmen einer Ersatzvornahme vom Bauhof der Stadt Hechingen entfernt und die hierfür entstandenen Kosten Ihnen in Rechnung gestellt werden.

Diese Genehmigung ergeht g e b ü h r e n f r e i .

Mehrfertigung:

Zehnder

Zehnder

1. **Fachbereich 2**
- Verkehrslenkung/Verkehrssicherung -
2. **Städtische Werke** /Betriebshof